



Aktualisierung der
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
zum 31. Dezember 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Davon gilt folgende Ausnahme:

In D.4 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.

Stuttgart, im Dezember 2024


Für den Aufsichtsrat der TAKKT AG

DocuSigned by:

6E1D745DE665411...

Hubertus Mühlhäuser
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand der TAKKT AG

Signiert von:

4A1A5894643C48D...

Andreas Weishaar
Vorstandsvorsitzender